



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

13. Sitzung des Gemeinderates Adelshofen

vom 14. November 2024
Sitzungssaal der Gemeinde Adelshofen

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Robert Bals

Schriftführerin:

Sonja Engl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Adelshofen ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Frank Bischoff
Sylvia Eschert
Robert Hartl
Alexandra Kral
Petra Schäfer
Heinz-Josef Schmitz
Matthias Stangl
Christine Steber
Wolfgang Weigl
Zweite Bürgermeisterin Margit Pesch
Dritter Bürgermeister Stefan Heitler

Bemerkung:

trifft um 19.50 Uhr ein.

Entschuldigt sind

Johannes Dittert

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Bauleitplanung; Beschlussfassung zur Verlängerung der gültigen Veränderungssperre für den Bereich "Wohngebiet Neuwegäcker" (Ortsteil Luttenwang)
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.10.2024
TOP 4.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024
TOP 5.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
---------------	-------------------------------

Sachvortrag:

Kein Beitrag.

TOP 2.	Bauleitplanung; Beschlussfassung zur Verlängerung der gültigen Veränderungssperre für den Bereich "Wohngebiet Neuwegäcker" (Ortsteil Luttenwang)
---------------	---

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2021 wurde die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Wohngebiet Neuwegäcker“ beschlossen. Am 01.12.2022 hat der Gemeinderat dem Entwurf für den Bebauungsplan „Wohngebiet Neuwegäcker“ zugestimmt und die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen. Außerdem wurde in der Sitzung am 01.12.2022 für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Wohngebiet Neuwegäcker“ der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 i.V.m. § 16 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Veränderungssperre ist seit dem 12.12.2022 in Kraft. Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes fand in der Zeit vom 21.12.2022 bis 27.01.2023 statt. Hierzu wurden von Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck (Immissionsschutz) und Bürger haben unter anderem immissionsschutzrechtliche Bedenken/Anregungen vorgebracht.

Die Gemeinde kann das Bebauungsplanverfahren aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Problematik mit dem angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb noch nicht abschließen, da hierfür noch keine Lösung gefunden wurde. Um weiterhin die Planung für den künftigen Planbereich zu sichern, kann die Gemeinde die Frist der gültigen Verlängerungssperre um ein Jahr verlängern (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde gemäß § 18 BauGB entschädigungspflichtig ist, wenn die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag. Die von der Gemeinde zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Neuwegäcker“ erklärten Ziele sind weiterhin durch Bauvorhaben in diesem Geltungsbereich gefährdet.

Der Gemeinderat beschließt deshalb für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Wohngebiet Neuwegäcker“ den Erlass einer Satzung zur Verlängerung der gültigen Veränderungssperre gemäß § 14, § 16 und § 17 BauGB entsprechend dem vorliegenden Satzungsentwurf i.d.F. vom 07.11.2024.

Der/die Bürgermeister/Verwaltung werden beauftragt, die Satzung zur Verlängerung der gültigen Veränderungssperre auszufertigen, nach § 16 Abs. 2 BauGB bekanntzumachen und damit in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.10.2024
--

Sachvortrag:

TOP 1 Erweiterungsbau Kinderhaus Adelshofen + Umbau Bestand, Elektrotechnik, Nachtrag 2-4

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Nachträgen Nr. 2 – 4 der Fa. HET, Merching, für die Elektroarbeiten zur Erweiterung des Kinderhauses Adelshofen und stimmt der Beauftragung gemäß § 22 VOB/A zu einem Angebotspreis von insgesamt brutto € 18 192,65 Euro zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Nachträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024
--

Sachvortrag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024.

Frau Pesch hat eine Ergänzung im TOP 3 Bekanntgaben auf Seite 5 Ortsbegehungstermin:

„Zaun im Kreuzungsbereich Ringstraße / Jesenwanger Straße steht auf Gemeindegrund“.

Tippfehler „beraten“ wird ausgebessert.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024 und stimmt dieser mit o. g. Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Es gab eine Stimmenthaltung.

TOP 5. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Info BGM über Kommandantenwahl in Luttenwang; alles wie gehabt;
Es bleiben 1. Kommandant Hr. Hillebrand und 2. Kommandant Herr Jais.

Vereinbarung zwischen Pfarrkirchenstiftung St. Michael und Gemeinde Adelshofen (als Anlage beigefügt)

Es wird diskutiert über die Vereinbarung; [REDACTED] empfindet diese Vereinbarung, speziell § 3 Unterhalt, Verkehrssicherungspflicht, Haftung als teilweise nicht nachvollziehbar. Die Kirche hat bisher nur profitiert, die Kirchenmauer wurde komplett saniert auf Kosten der Gemeinde, die Gemeinde kümmert sich schon immer um den Winterdienst am Gehsteig entlang der Kirche, es wurden Pflanzen und Blühflächen zum Nulltarif für die Pfarrgemeinde gepflanzt. Dass die Gemeinde für den Baum zuständig ist geht in Ordnung, aber den Abschnitt „Verschmutzungen an umliegenden Gebäuden und Wegen“ empfindet [REDACTED] als unangebracht. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit der kirchlichen und politischen Gemeinde sind die Ausführungen etwas überzogen.

Info Statische Berechnung; Anfrage Ergänzung von Anschlagpunkten für Veranstaltungstechnik in der Mehrzweckhalle; als Anlage beigefügt sind die statischen Berechnung, Detailpläne der vorgeschlagenen Umsetzung; soweit keine Bedenken im Gemeinderat vorliegen bitten wir um Kenntnisnahme. Der Sportverein ist informiert und hat diesbezüglich keine Einwände. Der Bürgermeister würde dem Statiker und der umsetzenden Firma die Freigabe erteilen. Es entstehen keine einmaligen oder laufenden Kosten für die Gemeinde. Die Umsetzungskosten werden vom Burschenverein Adelshofen getragen.

Info über Einladung Gewässer-Nachbarschaft Landkreis FFB am 04.12.2024 im großen Sitzungssaal der Kreisstadt Fürstentfeldbruck. BGM geht hin, wer noch Interesse hat kann gerne mitgehen.

Wichtig: VG – Herr Huber informiert über die vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2024. Der Gemeinderat soll sich Gedanken machen bzgl. Wahlhelfer, bei dieser Wahl muss das erste mal ein zweites Briefwahlteam benannt werden, da sehr viele Briefwähler erwartet werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Adelshofen

Vorsitzender

Robert Bals
Erster Bürgermeister

Sonja Engl
Schriftführerin